Bundesministerium
der Finanzen

Dr. Falk Goworek
Unterabteilungsleiter II E

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
TEL +49 (0) 30 18 682-3698
FAX +49 (0) 30 18 682-4814
E-MAIL IIE4@bmf.bund.de
DATUM 1. September 2021

Nur per E-Mail

Verteiler Haushaltsreferate Ressorts

Oberste Bundesbehörden

Oberste Finanzbehörden der Länder

BETREFF **Verwaltungsvorschriften zur Bundeshaushaltsordnung;**
Neufassung der Vorschuss- und Verwahrungsrichtlinie des Bundes zu § 60 BHO (VO/VW-RiB) - 2021

BEZUG Rundschreiben vom 18. Januar 2016
- II A 6 - H 2305/06/0005 :001 (2016/0007546) -

ANLAGEN 3

GZ **II E 4 - H 1005/20/10006 :003**
DOK **2021/0872575**
(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Im Einvernehmen mit dem Bundesrechnungshof übersende ich Ihnen die aktualisierte Vorschuss- und Verwahrungsrichtlinie des Bundes zu § 60 BHO, die mit sofortiger Wirkung in Kraft tritt (Anlage 1). Mein Rundschreiben vom 18. Januar 2016 hebe ich auf.

Die Richtlinie ist im Internet unter www.zrb.bund.de bei

Vorschriften → Verwaltungsvorschriften zur Bundeshaushaltsordnung (BHO)

eingestellt.

Die Änderungen mit Begründungen sind aus der als Anlage 2 beigefügten Synopse ersichtlich.

Aufgrund von statistischen Anforderungen sind künftig im Antragsverfahren auch die statistischen Kategorien der Einzahlende (auch Zahlende) und/oder Empfangende zu benennen. Folgende Kategorien bitte ich zu nutzen:

- Bund,
- Land,

- Gemeinde,
- Sozialversicherung,
- Dritte (ohne Ausland)
- Ausland (keine Unterscheidung nach staatlichen Institutionen oder Dritte).

Bei Vorschusskonten des Bundes ist die zahlende Institution immer der Bund, offen ist die Klassifizierung des Empfängers der Zahlung. Bei Verwahrungskonten erhält der Bund immer die Zahlung, hier wäre die Angabe des Einzahlenden zu ergänzen.

Ausnahme: Im Fall von durchlaufenden Geldern sind der Einzahlende und/oder Empfangende anzugeben.

Falls Unsicherheiten im Hinblick auf die Kategorien bestehen, fragen Sie bei Destatis nach. Aktuelle Klassifizierung siehe Anlage 3.

Im Auftrag
Goworek
Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.